

**TOP 1 Aufstellung Bebauungsplan „Blaulichtzentrum“, Appenweier nach § 2 BauGB
hier: Billigung Vorentwurf
 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3
 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende erteilt Elke Köhler das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Blaulichtzentrum Appenweier“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und geordnete Weiterentwicklung eines „Blaulichtzentrums“ in Appenweier gewährleistet werden.

Auch wenn die Entwicklung grundsätzlich den Vorgaben des Flächennutzungsplanes entspricht, befindet sich das Gelände doch im Außenbereich. Um die Entwicklung des „Blaulichtzentrums“ städtebaulich für die Zukunft zu sichern und zu steuern, bedarf es daher eines Bebauungsplanes.

Mittels Bebauungsplan können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für künftige notwendige Erweiterungsmöglichkeiten von Rettungswache, Fahrzeughallen und Stellplätzen für ASB, DRK und Feuerwehr geschaffen werden.

In Abstimmung mit ASB, DRK und Feuerwehr wurde die vorliegende Vorentwurfsplanung ausgearbeitet. Planvariante A sieht die Einbindung des vorhandenen westlichen Wirtschaftsweges vor. Planvariante B geht ohne diese Einbindung aus.

Die Vorentwurfsplanung ist Grundlage für die anschließende frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. 4 Abs. 1 BauGB. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung ist im Gesetz nicht festgeschrieben. Der Gemeinderat hat darüber Beschluss zu fassen. Die Verwaltung schlägt eine Planoffenlage vor.

Wir regen an, ergebnisoffen mit beiden Planvarianten in die frühzeitige Beteiligung zu gehen und nach Abwägung der Stellungnahmen der Fachämter die praktikablere weiterzuverfolgen.

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird verwiesen.

Diskussion:

Fritz Langenecker möchte wissen, wie viele Parkplätze geplant sind.
Elke Köhler antwortet, dass derzeit 40 Parkplätze geplant sind.

Jörg Münch fragt, ob es möglich ist, im Bereich des Blaulichtzentrums weitere Flächen für die Errichtung von Gebäuden auszuweisen.

Elke Köhler erläutert, dass in Abstimmung mit dem ASB, dem DRK sowie der Feuerwehr die dargestellten Flächen zukunftsorientiert geplant sind. Die Ausweisung weiterer Flächen wird als nicht sinnvoll erachtet, da auch Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen und die Fläche des Blaulichtzentrums weitestgehend ausgenutzt wurde.

Jörg Münch regt an, die angrenzenden Flurstücke 1227 und 1228 für neue zusätzliche Parkplätze mit einzubeziehen, um in Zukunft die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans zu vermeiden. Außerdem möchte er wissen, ob es sinnvoll ist, Teile der Parkplätze mit einer Photovoltaikanlage zu überdachen.

Elke Köhler erläutert, dass für die Überdachung von Stellplätzen mit Photovoltaikanlagen im Vorfeld eine genaue Festlegung dieser Fläche erfolgen muss.

Ludwig Kornmeier fragt, ob der Feldweg in der vorgestellten Variante A verbreitert werden muss, da es hier zu Begegnungsverkehr kommen könnte.

Elke Köhler antwortet, dass hier keine Verbreiterung vorgesehen ist und somit keine weiteren Flächen versiegelt werden müssen.

Klemens Sauer möchte wissen, ob das Regenwasser auf dieser Fläche versickern oder ob die Entwässerung über eine Drainage erfolgen soll.

Elke Köhler erläutert, dass zunächst ein Bodengutachten erstellt werden muss, das Aufschluss darüber gibt, ob die Entwässerung über eine Drainage erfolgen muss.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksbeirat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf i.d.F. vom 01.10.2024
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planveröffentlichung.

Beschluss: einstimmig.

Elke Köhler verlässt den Bürgersaal.

TOP 2 Aufstellen eines „Mitfahrbänkle“ hier: Festlegung des Standortes

Der Vorsitzende erteilt Uli Brudy das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Nesselried hat für seinen Ort verschiedene Standorte für die „Mitfahrbänkle“ festgelegt.

Um eine Rückfahrmöglichkeit zu gewährleisten, war es unter anderem der Wunsch, in Appenweier Höhe Einmündung Bahnhofstraße, eine Bank aufzustellen.

Der Standort wurde in der BBR Sitzung am 09.09.2024 abgelehnt.

Vier neue mögliche Standorte wurden geprüft.

Vorschläge:

1. Zwischen Bushaltestelle und ASB Gebäude
2. Zwischen Bushaltestelle und Bauminsel
3. Im Einfahrtsbereich beim alten Feuerwehrhaus
4. Vor dem alten Feuerwehrhaus

Zu 1. Bester Platz, Wartende sehr gut zu sehen, Haltemöglichkeit für PKW, Schilderaufstellung, keine Einschränkung des Gehweges

Zu 2. Keine klare Trennung zur Bushaltestelle

Zu 3. Ein- und Ausfahrtsbereich zum Parkplatz Polizei und Rathaus 2

Zu 4. Wartende werden schlecht wahrgenommen

Diskussion:

Ludwig Kornmeier kann sich dem Beschlussvorschlag anschließen.

Jörg Münch hält den 3. Standort für nicht geeignet und bevorzugt ebenfalls den 1. Standort.

Christoph Brudy kann sich den 3. Standort gut vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der BBR stimmt dem vorgeschlagenen 1. Standort für das „Mitfahrbänkle“ zwischen Bushaltestelle und ASB Gebäude zu.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen.

TOP 3 Probeweise Aufstellung einer Fahrradsammelschließanlage beim Bahnhof Appenweier
hier: Vorstellung und Abstimmung von möglichen Standorten

Der Vorsitzende erteilt Stephan Huber das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Der Gemeinde Appenweier wurde von der Fa, Kienzler Stadtmobiliar angeboten, probeweise eine Fahrradsammelschließanlage aufzustellen, um die Akzeptanz einer solchen Anlage zu testen.

Bei der Anlage handelt es sich um einen geschlossenen Käfig, in dem bis zu 20 Fahrräder zweistöckig untergebracht werden können.

Der Zugang und die Bereitstellung der Stellplätze erfolgt über eine App.

Vor dem Eingang der Anlage wird eine Aufstellfläche von ca. 1 Meter Breite benötigt.

Derzeit steht die Anlage beim Bahnhof Wolfach und wird dort getestet.

Danach könnte sie voraussichtlich ab Februar 2025 für 6 Monate beim Bahnhof Appenweier aufgestellt werden.

Die Lieferung, die Aufstellung und der Betrieb sind kostenfrei.

Eventuell entstehen Kosten für die Bereitstellung der Stellfläche.

Bei einem Vorort-Termin wurden mögliche Stellflächen begutachtet.

- Standort 1:
Neben der vorhandenen Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Bahnhofs.
Hier müsste die Rasenfläche inklusive einer Aufstellfläche vor der Anlage eingeschottert werden.
Die beanspruchte Fläche würde dann nach Abbau der Anlage wieder in den ursprünglichen Zustand hergestellt.
- Standort 2:
Auf der Rasenfläche neben den Fahrradboxen in der Bahnhofstraße.
Hier wären die gleichen Arbeiten nötig, wie beim Standort Nr. 1
- Standort 3:
Auf einem der Parkplätze der Parkplatzanlage bei Gleis 9.
Hier wären keine weiteren Arbeiten nötig.

Diskussion:

Beate Wiedemer möchte wissen, ob jeder die Fahrradgarage öffnen kann.

Stephan Huber erklärt, dass die Garage von jedem geöffnet werden kann, der sich in der dafür notwendigen App registriert hat. Er ergänzt, dass man sein Fahrrad dennoch mit einem Schloss abschließen sollte.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Nutzer einer solchen Sammelschließanlage das gleiche Interesse haben, nämlich ihr Fahrrad sicher abzustellen, was durch Studien belegt wird.

Er ergänzt, dass der Standort neben der Mobilitätsstation tendenziell stärker genutzt werde, da er sich in unmittelbarer Nähe zu den Gleisen befinde.

Jörg Münch stimmt dem Vorsitzenden zu und weist darauf hin, dass es bei der Sammelschließanlage am Hauptbahnhof Karlsruhe keinen bis wenig Vandalismus gibt. Auch er hält den vorgeschlagenen Standort Nr. 1 neben der Mobilitätsstation für sinnvoll.

Jule Funken weist darauf hin, dass auf Gleis 9 sehr viel Publikumsverkehr herrsche und dort auch eine Sammelschließanlage sinnvoll wäre.

Christoph Brudy spricht sich für den Standort Nr. 1 aus und ergänzt, dass bei einer regen Nutzung der Sammelschließanlage während dem Probetrieb eine solche Garage in Zukunft auch an Gleis 9 denkbar wäre.

Sandra Lamby spricht sich für einen Probetrieb an Gleis 9 aus.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksbeirat stimmt der probeweisen Aufstellung einer Fahrradsammelschließanlage am Standort Nr. 1 zu.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 4 Bekanntgaben

1. Für die neue Postfiliale werden zwei Parkplätze mit einem Parkverbot von Montag bis Samstag, jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr, ausgewiesen; ausgenommen sind Fahrzeuge der Deutschen Post für Be- und Entlieferungen.
2. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 02.12.2024 statt und beginnt bereits um 18:00 Uhr.
3. Anstelle der geplanten Bezirksbeiratssitzung am 20.01.2025 wird eine Gemeinderatssitzung stattfinden.

TOP 5 Fragen und Anregungen der Einwohner und Bürger an den BBR und die Verwaltung

Keine Wortmeldungen aus dem Zuhörerbereich.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:23 Uhr.